

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Eine andere Frage: Welche näheren Regelungen müssen in der Kommunalwahlordnung getroffen sein? Ob dafür die Verordnungsermächtigung ausreicht, wissen wir jetzt nicht.

Es ist bedauerlich, daß man den Unionsbürgern - man sollte nicht mehr von "Ausländern" sprechen - sagen muß: Ihr hattet das Recht, am 12. Juni zum Europäischen Parlament zu wählen; leider geben wir euch nicht das Recht, auch am 16. Oktober an der Kommunalwahl teilzunehmen. Das ist eine bittere Pille, die es hier zu schlucken gilt. Aber das europäische Recht läßt uns keinen anderen Weg, und das Grundgesetz läßt es nicht zu.

Selbst wenn Sie vorschlagen würden, was Sie früher immer vorgetragen haben, nämlich das schon vorsorglich zu regeln, muß ich Ihnen entgegenen: Wir wissen nicht, was wir vorsorglich regeln sollen. Ich weiß ja nicht einmal, ob die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag oder von Amts wegen erfolgt. An diesem kleinen Punkt wird das deutlich.

Ihr Antrag mag ja gut gemeint sein, Herr Appel. Aber er führt in der Sache nicht weiter. Ich muß Ihnen ganz ernsthaft sagen: Ihr eigenes parlamentarisches Vorgehen macht schon deutlich, daß Sie selbst nicht davon ausgehen, daß diese Regelung zur Kommunalwahl am 16. Oktober in Kraft tritt. Dann sollten Sie auch die Fairneß haben, dieses Ihren Wählern zu sagen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Wende in der Haushaltspolitik einleiten!

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7302

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Wickel das Wort. - Er ist zur Zeit nicht da. Möchte jemand anders den Part übernehmen?

(Zurufe)

- Die Kollegen können nicht Stellung nehmen, wenn der Antrag nicht begründet worden ist.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir diesen Punkt zurückstellen und im Interesse der Kollegialität den nächsten aufrufen? - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann rufe ich Punkt 6 der Tagesordnung auf - in der Hoffnung, daß dieser begründet wird -:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7300

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Herrn Finanzminister das Wort. - Bitte schön.

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schwerpunkte des heute vorgelegten Nachtrags sind

1. die Maßnahmen der Strukturpolitik in Standorten, die vom Rückgang des Stahls besonders betroffen sind,

(C)

(D)

(Minister Schleußer)

(A)

2. zwangsläufige Mehrausgaben in einer Reihe von Leistungsbereichen,
3. die Etatisierung der Veräußerung von Landesbeteiligungen und
4. haushaltspolitische Maßnahmen zur Deckung dieser Mehrausgaben.

Der Entwurf des Nachtragsetats für 1994 ändert die Nettokreditemächtigung des 94er Haushalts nicht. Im Grundsatz werden Mehrausgaben weitgehend durch Minderausgaben gedeckt. Strukturpolitische Initiativen werden durch die Mobilisierung von Beteiligungserlösen gestützt. Das heißt allerdings auch: Die Finanzpolitik dieser Landesregierung bleibt solide und verlässlich.

Das Haushaltsvolumen wird durch den Nachtrag um 270 Millionen DM erhöht. Darin sind besondere Finanzierungsvorgänge, Zugänge, Zuführungen an die Strukturrücklage von 117,9 Millionen DM enthalten, die beim Vergleich der Gesamtausgaben statistisch bereinigt werden. Die vergleichbaren Gesamtausgaben steigen um 152,1 Millionen DM. Der Haushalt 1994 in der Fassung des Nachtragshaushalts steigt damit um 2,6 %. Die Vorgabe des Finanzplanungsrates wird eingehalten. Am Konsolidierungskurs für den Landeshaushalt wird nicht gerüttelt.

(B)

Nun zu den Positionen im einzelnen: Den ersten Komplex bildet die Veranschlagung der 1994 benötigten Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die strukturpolitische Hilfe für die vom Stahlabbau besonders betroffenen Regionen. Die neue Initiative zur Fortsetzung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen hat drei Komponenten:

Erstens. 120 Millionen DM für Qualifizierung und Ausbildung.

Zweitens. Strukturwandel in den Stahlstandorten selbst. 130 Millionen DM für die Mobilisierung und die Wiedernutzung von Flächen.

Drittens. Förderung des technischen Wandels in den Stahlunternehmen.

Im Einzelplan des Wirtschaftsministers werden Ver-

pflichtungsermächtigungen von 60 Millionen DM für die Förderung vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen ausgebracht.

Zur Finanzierung sind in dem Entwurf des Nachtragshaushalts 1994 Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen von 162,9 Millionen DM vorgesehen. Aus diesen Einnahmen werden 45 Millionen DM für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Grundstücken finanziert, 117,9 Millionen DM werden der Sonderrücklage zugeführt.

Von den gesetzlich bedingten Mehrausgaben im Nachtrag fließen den Gemeinden ca. eine halbe Milliarde DM zu. Die Ausgabenansätze bei den Landesmaßnahmen für Asylbewerber mußten um 395 Millionen DM erhöht werden. Davon entfallen 95 Millionen DM auf die Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe und 300 Millionen DM auf die Erstattung von Betriebskosten der Übergangsheime. Diese Mehrausgaben waren notwendig, weil die Kommunen noch Abrechnungen aus Vorjahren einreichen.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Pauschalierung der Landeserstattung in den vorgenannten Bereichen beschlossen. Dieser Gesetzentwurf enthält eine Ausschlußfrist zur Anmeldung von Erstattungsansprüchen nach bisherigem Recht und eine Möglichkeit, die aufgelaufenen Altfälle zeitnah im Vergleichswege zu bereinigen. Für 1994 ist eine Ausschlußfrist in § 10 b des Haushaltsgesetzes aufgenommen worden.

Für die Unterhaltung von Übergangsheimen für Aussiedler haben die Regierungspräsidenten weitere 80 Millionen DM gemeldet, die noch in diesem Jahr kassenfällig werden.

Für das Unterhaltsvorschußgesetz ist eine Ansatz-erhöhung von 50,7 Millionen DM erforderlich, weil nach einer Gesetzesänderung vom 1. Januar 1993 hier die Kosten geradezu explodieren. Der Bundesgesetzgeber hat die Leistungen durch Erhöhung der Leistungsdauer und Ausdehnung der Anspruchsberechtigung ausgeweitet. Diese Mehraufwendungen führen unmittelbar zur Entlastung der Gemeinden von Sozialhilfeeausgaben.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hatte

(C)

(D)

(Minister Schleußer)

(A)

die Kosten dieses Gesetzes für Länder und Bund auf insgesamt 285 Millionen DM geschätzt. Ich habe gewarnt und auf wesentlich höhere Kosten hingewiesen. In der Zwischenzeit haben sich die Anzahl der Berechtigungsfälle und die tatsächlichen Kosten dramatisch entwickelt. 1992 gab es noch 28 154 Anspruchsberechtigte, 1994 werden es 98 000 sein. Vor zwei Jahren betragen die Kosten für das Land noch 83,4 Millionen DM, 1994 werden sie 300 Millionen DM betragen. Solche Kostenentwicklungen nehmen uns den politischen Spielraum. Solche Beglückungen zu Lasten Dritter sind so nicht mehr hinnehmbar.

Im Einzelplan 15 sind die Ausgleichsleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz um 15 Millionen DM erhöht worden. Für die ÖPNV-Infrastrukturförderung wurden zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen von 208,5 Millionen DM ausgebracht, die ab dem Jahr 1997 kassenwirksam werden. Diese Veranschlagung ist notwendig, um die Kontinuität der GVFG-Förderung sicherzustellen. Da die Entscheidung über die in den kommenden Jahren für eine GVFG-Förderung zur Verfügung stehenden Mittel erst Ende letzten Jahres getroffen wurde, konnte dies im Haushalt 1994 nicht mehr berücksichtigt werden.

(B)

Die Mehrausgaben werden zu einem Teil durch Mehreinnahmen gedeckt, im übrigen erfolgt die Deckung durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 150 Millionen DM bei den Personalausgaben, das heißt über eine Minderung der Personalausgaben. Man kann sie nicht additiv den globalen Minderausgaben zuschlagen, wie das heute morgen praktiziert worden ist.

Den Hauptanteil an der Deckung haben tatsächlich globale Minderausgaben, Herr Kollege Bensmann, von 500 Millionen DM. Die Erwirtschaftung dieser Minderausgabe obliegt der Ressortverantwortung jedes einzelnen Ressorts. Die Minderausgaben sind nicht auf einzelne Ausgaben oder Hauptgruppen beschränkt worden, um den Ressorts bei der in ihrer Verantwortung liegenden Bewirtschaftung weitgehende Freiheit zu lassen. Ich habe keine Zweifel, daß die Höhe der globalen Minderausgabe realistisch im Haushaltsvollzug erreichbar ist; denn der Betrag ist nicht einmal die Hälfte dessen, was bis zum 31. Mai 1994 gesperrt war.

(C)

Der heute vorgelegte Nachtragshaushalt ist nicht nur strukturpolitisch notwendig, sondern er setzt auch neue Akzente und ist solide finanziert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Bensmann, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ein Nachtragshaushalt dem Parlament immer ohne Erläuterung zugeleitet wird, ist die inhaltliche Diskussion - das gilt auch nach Ihrem Redebeitrag, Herr Finanzminister - zum jetzigen Zeitpunkt etwas schwierig. Mit Ausnahme der Presseerklärung haben wir keine weiteren Informationen bekommen, so daß viele Fragen offen sind.

(Zuruf des Ministers Schleußer)

- Bitte? Nein, den Nachtrag, aber ohne Begründung der einzelnen Kosten und Haushaltstitel. Sie haben sich auch hier heute nur auf globale Aussagen beschränkt.

(D)

Zu den wichtigsten Punkten einige Fragen: Die Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe soll um 95 Millionen DM jetzt auf 764 Millionen DM erhöht werden. Das ist zwar formal eine Erhöhung des Ansatzes um 100 Millionen DM, aber man muß natürlich die überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 1993 hinzurechnen, über die wir uns ja im Finanzausschuß ausführlich unterhalten haben. Wenn man das gegenüberstellt, ist dies de facto ein Minus von 180 Millionen DM. Also: Betrachtet man den Haushaltsansatz 1993 plus überplanmäßige Ausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz 1994 und den jetzigen Ergänzungen, so erkennt man ein Minus, Herr Kollege Trinius. Ich denke, man sollte gerade vor dem Hintergrund der Belastungen festhalten,

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

daß Sie sich nicht besonders beglückt über das fühlen, was in Bonn beschlossen wird. Daß das alles etwas kostet, will ich überhaupt nicht bestreiten.

(Bensmann [CDU])

(A)

Aber die Frage, die ich stellen muß, Herr Finanzminister, ist, woher Sie denn die letzte Klarheit haben, daß es tatsächlich jetzt 95 Millionen DM sind. Ich erinnere mich an die letzte Finanzausschußsitzung. Da waren Sie, was die Antworten auf unsere Fragen anging, ziemlich ratlos.

Das zweite ist die Kostenerstattung für die Übergangsheime. Die Betriebskosten sollen jetzt von 290 Million DM um 380 Millionen DM auf insgesamt 670 Millionen DM erhöht werden. Das ist in der Tat fast eine Verdopplung. Ursächlich hierfür dürften die erheblichen Nachforderungen der Kommunen sein. Auch das ist im Finanzausschuß ein Dauerthema.

Aufgrund des neuen § 10 b des Haushaltsgesetzes werden die Kommunen jetzt mit einer Ausschlußfrist belegt. Ich halte diese Regelung - das Gesetz tritt rückwirkend, wie wir gelesen haben, zum 1. Januar 1994 in Kraft - für rechtlich ausgesprochen problematisch. Wir behalten uns eine Prüfung und weitere Schritte noch vor.

Aber sie läßt ja auf jeden Fall darauf schließen, Herr Finanzminister - auch das hat ja die Diskussion im Finanzausschuß bestätigt -, daß Sie bis zum heutigen Tage noch keinen genauen Überblick über die Erstattungsansprüche der Gemeinden auf diesem Gebiet haben.

(B)

Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit. Im Finanzausschuß haben wir dieses Jahr wirklich alles breit hin und her diskutiert: Mir ist völlig unerklärlich, daß Sie im Grunde genommen tatenlos zugesehen haben, wie die zuständigen Minister im Bereich des Inneren und des Sozialen Sie in eine solche Haushaltsunsicherheit - um das vorsichtig auszudrücken - haben schlittern lassen und Sie im Grunde genommen über den Tisch gezogen haben, weil es eine gesetzliche Verpflichtung ist, und Sie mußten zahlen.

(Zuruf des Ministers Schleußer)

- Ja, ja. Wahrscheinlich haben Sie mit den Herren unter vier oder sechs Augen eine sehr deutliche Sprache gesprochen. Vielleicht können Sie im Anschluß an diese plenare Auseinandersetzung einmal sagen, in welcher Form das war.

(C)

Aufgrund Ihrer Äußerung und allein auch Ihrer Mimik - das sagt auch sehr vieles - im Finanzausschuß waren Sie nicht nur mehr als unglücklich darüber, sondern haben sich in der Tat über den Tisch gezogen gefühlt. Ich denke, dazu sollten Sie auch ein paar deutliche Worte sagen. Wir als Parlament müssen das letztendlich diskutieren und verantworten - das heißt, nicht ich, sondern Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion.

Ich sage auch das deutlich, Herr Finanzminister: Das ist nicht irgendein Peanut, worüber wir uns unterhalten. Das ist ein Gesamtvolumen von über 1 Milliarde DM. Wir haben im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanberatungen letztendlich über eine halbe Milliarde DM zusätzlich bewilligt. Wie unwohl Ihnen und uns allen dabei war, habe ich gerade erläutert. Vielleicht können Sie im Anschluß an diese plenare Diskussion - ich wiederhole das - einmal ein paar Dinge dazu sagen.

Lassen Sie mich auch eines betonen: Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß Sie als Finanzminister jetzt auch die Notbremse der Ausschlußfrist gezogen haben, nachdem die der Landesregierung unterstellten Regierungspräsidenten nicht in der Lage waren - wir haben das mehrmals diskutiert -, klar und deutlich zu sagen, wie hoch letztendlich die Nachforderungen sind.

(D)

Die Schuld und die Verantwortung für diese Haushaltsunsicherheit trägt die Landesregierung. Sie tragen vornehmlich Ihre beiden anderen Kollegen, und Sie müssen es ausbaden. Aber, um auch das in aller Deutlichkeit zu sagen: Hätten Sie vorher eine Haushaltsklarheit geschaffen, nämlich durch Festlegung von Obergrenzen und Untergrenzen, oder das, was wohl morgen oder übermorgen diskutiert wird, eine ausreichende Pauschalierung vorgenommen, dann wären wir in diese Situation nicht hineingeschlittert und hätten diese vielen unbequemen Fragen sicherlich nicht beantworten müssen.

Als Letztes zu diesem Punkt: Daß Sie als Finanzminister jetzt sagen, wir müßten irgendwann einen Schlußstrich ziehen, ist verständlich. Nur, wenn Sie vorher keine hinreichend klaren Regelungen durch Erlasse und Gesetze geschaffen haben, darf dies jetzt nicht auf dem Rücken der Gemeinden ausgetragen werden.

(Bensmann [CDU])

(A)

Darüber - darauf können Sie sich verlassen - werden wir bis hin zu der Frage, ob das mit der Ausschlußfrist überhaupt mit der Verfassung in Einklang steht, wachen.

Noch einige weitere Anmerkungen - eigentlich mehr Fragen, weil es aus dem Nachtragshaushalt nicht hervorgeht -: Für uns ist erstaunlich, daß zusätzliche Einnahmen aus einem Pflegesatzvergleich in Höhe von 81 Millionen DM an die Klinik der Uni Köln fließen sollen. Bislang habe ich nie etwas davon gehört, auch im Fachausschuß nicht.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist im letzten Haushaltsausschuß angesprochen worden!)

- Dann bitte ich um Entschuldigung. Mir war es im Ausschuß nicht klar. Im Nachtragshaushalt steht es auch nicht. Über die Ausgabe wird man auch noch zu sprechen haben.

Ein weiterer kritischer Punkt ist jedoch der neue Grundstücksfonds, der jetzt im Einzelplan 15 eingerichtet werden soll, nämlich für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen. Ich frage: Welche Flächen sollen eigentlich erworben werden? Vielleicht auch eine Frage an den zuständigen lokalen Abgeordneten, Herrn Schleußer: Ist das nur eine Nachhut der Lex Rheinhausen? Vielleicht können Sie dazu auch etwas sagen.

(B)

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

Nun einige Fragen zum Thema Veräußerungen von Beteiligungen: Hier ist ein Einnahmeansatz von 40 Millionen DM ausgebracht. Dieser soll nach Ihren Ausführungen und der Pressemitteilung in diesem Jahr durch den Verkauf der Aktien der Deutschen Pfandbrief- und Hypothekenbank erzielt werden. Nur, zu den Zahlen, Herr Schleußer: Wir, das Land Nordrhein-Westfalen, sind am Nennkapital mit 2,8 Millionen DM beteiligt. Das sind 2,3 %. Wie Sie da auf 40 Millionen DM kommen, weiß ich nicht. Das werden wir sicherlich im Haushalts- und Finanzausschuß einmal näher beleuchten können.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

- Ja, Herr Trinius, 40 Millionen DM Haushaltsansatz!

(C)

Als einziges Beispiel, wie man dazu kommen will, wird diese Hypothekenbank genannt, bei der maximal 2,8 Millionen DM herauszuholen sind. Bleibt für mindestens 37 Millionen DM die Frage: Wo soll es denn herkommen? - Deshalb meine Frage, aber vielleicht bekommen wir es ja gleich schon gesagt.

Wenn Sie hier jetzt einen solchen Haushaltsansatz einbringen, möchte ich darauf hinweisen, daß nach § 65 Abs. 7 der Landeshaushaltsordnung dies ohnehin nur mit der Einwilligung des Parlaments geschehen kann.

Auch in bezug auf die Rückzahlung von Darlehen, was die Flughafen-GmbH in Düsseldorf angeht, stellt sich die Frage, ob das fiskalisch so richtig ist. Wie hoch waren denn eigentlich die Zinsmargen, wenn zum Beispiel im Haushalt 1994 9,5 Millionen DM angesetzt waren? Ich möchte nur daran erinnern, daß wir für die Sonderrücklage bei der WestLB lediglich 4,1 % bekommen.

Auch im Zusammenhang mit der Behandlung der Sonderrücklage stellen sich viele Fragen, die ich hier aus Zeitgründen allerdings nicht vertiefen möchte. Es geht darum, ob hier nicht ein weiterer Schattenhaushalt vorbei am Parlament und am Haushalts- und Finanzausschuß eingerichtet wird oder es eine geheime Wahlkampfkasse ist.

(D)

(Minister Schleußer: Wieso das denn?)

- Na ja, wir mußten ja immer sehr viel nachfragen, um überhaupt zu erfahren, was mit diesem Geld geschehen soll.

Letzter Satz zu den globalen Minderausgaben. Ich erinnere nur daran, Herr Finanzminister: Als der Haushalt 1994 eingebracht wurde, haben wir einen solchen Vorschlag gemacht. Sie haben damals gesagt: Die Etats sind absolut ausgewungen, da gibt es keine Reserve mehr, dies ist unrealistisch. - Wenige Monate später sagen Sie: Dies ist eine solide Finanzbasis. Hinzu kommen noch die 150 Millionen DM für Personal; man kann sich darüber streiten, ob sie hinein müssen oder nicht. Aber sie müssen erwirtschaftet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

(Bensmann [CDU])

(A)

Das, was wir vor wenigen Monaten vorgetragen haben, hat der Finanzminister jetzt für richtig befunden. Das finde ich eine gute Sache. Das andere werden wir im Finanzausschuß hoffentlich hinreichend klären können. - Ich bedanke mich, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klöse: Danke schön. - Herr Kollege Wickel, ich darf Ihnen für die Fraktion der F.D.P. das Wort erteilen.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kaum ein halbes Jahr her, daß die F.D.P.-Fraktion in den Haushaltsberatungen 1994 zu Einsparungen und zur Haushalts-sicherung die qualifizierte Minderausgabe beantragt hat. Bei Verabschiedung des Haushalts wurde unser Antrag aus haushaltstechnischen und politischen Gründen abgelehnt. Heute beim Nachtrag für den Haushalt 1994 wird diese qualifizierte Minderausgabe in Höhe von über 466 Millionen DM umgesetzt, und zwar auf Vorschlag der Landesregierung.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: So ist das!)

(B)

Man wandelt globale Minderausgaben praktisch in die qualifizierte Minderausgabe um. Das ist aus meiner Sicht schon ein toller Streich. Vor einem halben Jahr ging es nicht, und jetzt geht es. Es kann demnach der F.D.P.-Fraktion niemand übelnehmen, wenn sich bei uns zunehmend der Eindruck verstärkt: Die Ideen haben wir, sie werden abgelehnt, und nach einer Schamfrist kehren sie unter der Flagge der politischen Mehrheit zurück.

Dieser Nachtragshaushalt enthält im wesentlichen vier Felder. Das eine ist die im Gesetzentwurf angesprochene Leistungserhöhung für Asylbewerber und Erstattungsleistungen an die Gemeinden. Das andere ist ein sogenanntes Technologieprogramm. Das dritte Feld sind Arbeitnehmer- und Strukturveränderungsunterstützungsmittel. Und das vierte Feld ist unsere qualifizierte Minderausgabe.

Dazu nun im einzelnen! Bei der im Technologieprogramm jetzt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung

im Einzelplan 08 Kapitel 08 020 Titel 697 61 Funktionskennziffer 634 ist lediglich der Titel neu. Sie betrifft materiell die in der Plenardebatte am 1. Juni 1994 vom Wirtschaftsminister angesprochenen Mittel zur Technologieförderung für die beiden Stahlunternehmen Krupp-Hoesch und Thyssen. Sie wissen, daß wir von dieser einseitigen Förderung nichts halten. Unsere plenar gestellten Entschließungsanträge haben Sie als SPD-Mehrheitsfraktion abgelehnt. Deshalb werden wir unsere Vorstellungen, daß Technologieprogramme für alle im Lande offen sein müssen, erneut in die Ausschußberatungen einbringen.

Die nächste Stahlkrise kommt bestimmt. Ich bin der Auffassung, daß wir das Problem der Erhaltungssubventionen - ich nenne es einmal so -, solange uns ein Konzept für tatsächliche Strukturveränderungen noch nicht vorgelegt worden ist, hier im Landtag viel intensiver angehen müssen. Es ehrt zwar die Kollegen der SPD-Fraktion, sich um die Menschen in der Stahlindustrie zu bemühen. Aber was geht dabei langfristig und für die Zukunft verloren?

Bei dieser Gelegenheit will ich auf ein Referat des Rektors der Bonner Universität, Professor Huber, am gestrigen Abend vor der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn gehalten, eingehen. Anlässlich dieser Veranstaltung führte Professor Huber unter anderem folgendes sinngemäß aus: Im Jahre 1932/33 mußten namhafte Wissenschaftler aus rassistischen Gründen unser Deutschland, unsere Heimat verlassen. Es hat über anderthalb Generationen gedauert, bis dieser Verlust in der deutschen Wissenschaft und Forschung ausgeglichen werden konnte.

Wir Deutschen - so fährt Professor Huber fort - können unseren heutigen Lebensstandard nur weiterhin halten, wenn wir hochtechnisierte Produkte zu unseren hohen Kosten in Zukunft auf der Welt verkaufen können.

Heute haben wir einen Exodus der Wissenschaft unter anderen Vorzeichen. Hierfür nannte Professor Huber folgendes Beispiel: Die in unserem Land beheimateten Bayer-Werke bauen mit einem Aufwand von mehreren hundert Millionen DM Genforschungszentren in den Vereinigten Staaten und in Japan. Die Wissenschaftler wandern also aus. Die Studenten, die diese für unsere Zukunft wichtigen Fächer zum Beispiel im

(Wickel [F.D.P.])

(A)

Genbereich studieren wollen, müssen ebenfalls nach Amerika oder Japan gehen. Wenn sie das nicht wollen, können sie hier bei uns dafür Theaterwissenschaften studieren.

Auch wenn alle Forschungsergebnisse der gesamten Menschheit zur Verfügung stehen, so entstehen doch im Forschungsbetrieb eine Fülle von Nebenforschungsprodukten - mit einem modernen neudeutschen Wort "spin offs" genannt -, die für eine Industrialisation von existentieller Bedeutung sind.

Den Exodus anderer Industriebereiche wegen günstigerer Produktionsvoraussetzungen im Ausland will ich hier nur andeutungsweise erwähnen.

Professor Huber fuhr fort, daß sich hier die Politik, und zwar wir alle, fragen lassen muß, ob sie diese Probleme begriffen hat und die gesetzlichen Voraussetzungen und Mittelbereitstellungen vorzunehmen gedenkt.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.])

Alle Ausgaben in den Haushalten von Bund und Ländern steigen, aber die Forschungsmittel gehen zurück.

(B)

Ich bekenne für meine Person, in dieser Schärfe die Mißverhältnisse von Erhaltungssubventionen, Strukturwandel und Investitionen in Wissenschaft und Forschung mit dieser Deutlichkeit von außen noch nicht vernommen zu haben. Täglich fühle ich mich in der Politik der F.D.P.-Fraktion bestärkt, die Förderung von Wissenschaft und Forschung vor die von Erhaltungssubventionen zu stellen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.])

Das aber, meine Damen und Herren, finden Sie wie einen roten Faden in diesem Nachtragshaushalt. Es gilt nämlich das gleiche für den Bereich des Einzelplans 07. Die von den Ministern Einert und Müntefering vollmundig vorgesehenen 120 Millionen DM sind im Nachtragshaushalt nicht zu finden. Man darf also davon ausgehen, daß trotz der globalen Minderausgabe von rund 89 Millionen DM beim Einzelplan 07

noch soviel Luft in den Ansätzen ist, daß erste Maßnahmen, die ich auf eine Höhe von bis zu 40 Millionen DM schätze, zu finanzieren sind. Luft, meine Damen und Herren!

Ich darf weiter denken, daß der Rest von 80 Millionen DM, ohne daß bisher eine Verpflichtungsermächtigung notwendig gewesen wäre, dann im Haushalt 1995 veranschlagt wird.

(Minister Schleußer: Richtig!)

Dies heißt zusammengefaßt, Herr Finanzminister: Trotz der qualifizierten Minderausgabe ist im Haushalt noch Luft. Und diese Luft wird im übertragenen Sinne für - wie ich sie bisher genannt habe - Erhaltungssubventionen genutzt. Oder, anders formuliert: Ich nehme anderen Bereichen etwas weg, damit meine lauthals abgegebenen Versprechungen, 180 Millionen DM für die Stahlindustrie, auch tatsächlich belegt werden können.

Das Resümee kann nur sein: Nach außen Versprechungen, nach innen im Haushalt Andeutungen. Und es nimmt nicht Wunder, wenn sich bei uns der Verdacht erhärtet, daß die in § 6 Abs. 13 - neu - eingefügte besondere Ermächtigung, eine besondere Rücklage zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen zu bilden, auch bedeuten kann, das Tafelsilber des Landes zu verscherbeln, um wieder neues Geld für Erhaltungssubventionen zu beschaffen. Dies wäre der völlig verkehrte politische Weg.

Meine letzte Bemerkung betrifft die Erstattungsansprüche der Gemeinden gegen das Land nach dem Flüchtlingsaufnahme- und dem Landesaufnahme-gesetz. Hier läuft mit dem 15. Oktober 1994 die Ausschlussfrist, durch die das Land den Gemeinden neue Lasten aufbürdet. Es ist kein Geheimnis, daß eine Pauschale um 800 DM zumindest den Belangen der kreisfreien Städte auf Kostenerstattung entsprechen würde. Wenn ich daran denke, daß allein in meiner Heimatstadt Bonn ein bluterkrankter Asylant 1,5 Millionen DM jährlich gekostet hat und daß wir insgesamt 3 828 000 DM - einschließlich des vorgenannten Falles - nur für Krankenhilfe in diesem Bereich im Jahre 1993 aufgewandt haben, dann kann jeder errechnen, wieviel vom Land hier wieder auf die Gemeinden verlagert wird.

(C)

(D)

(Wickel [F.D.P.])

(A)

Der Finanzminister hat eben vollmundig die Förderung des ÖPNV angekündigt. Meine Damen und Herren, das ist noch viel schlimmer! Was da erhöht wird, wird erhöht für den neuen Subventionstatbestand, der da "Semesterticket" heißt. Dafür bekommen die Gemeinden wieder 15 % von den Mitteln für Schülerbeförderungskosten genommen. Damit dieses Semesterticket - was übrigens viele Studenten gar nicht wollen -, subventioniert finanziert werden kann, muß man im Haushalt neue Mittel einstellen, verkauft sie dann als Fördermittel für den ÖPNV, rechnet die ausgegebenen Semestertickets hinterher auf die Fahrgast- und Kilometerzahlen hoch und verkündet: Und wieder hat der öffentliche Personennahverkehr 4 % Fahrgastzuwachs! - Das ist Schwindel. Das ist ein neuer Subventionstatbestand unbekannter Größe, den wir uns leisten. Es ist letztlich in den Sand gesetztes Geld, weil es für Wissenschaft und Forschung und wichtige Bereiche in diesem Land fehlt. Soll denn dieses Spiel endlos weitergehen, daß Landesaufgaben zu Lasten Dritter weitergereicht werden?

Deshalb muß für uns bei den Ausschlußberatungen von der Landesregierung und der SPD-Mehrheitsfraktion eine Menge nachgelegt werden, um auch nur ansatzweise die Ziele dieses Nachtragshaushaltes zu erläutern. - Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Busch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite einige Anmerkungen, einige Fragen und einige Feststellungen.

Erster Punkt! Es ist natürlich schon verwunderlich, daß Ausgaben in einer Größenordnung von 475 Millionen DM für Asylbewerberübergangsheime, für Aussiedler usw. tatsächlich erst jetzt bekannt geworden sein sollen und zu Beginn des Jahres bzw. am Ende des letzten Jahres, als wir hier die Haushaltsberatungen geführt haben, nicht bekannt gewesen sein sollen.

Ich frage mich, ob nicht ganz bewußt mit diesen Informationen Politik gemacht wurde. Denn wir haben in diesem Jahr tatsächlich zweimal Hü und Hott erlebt: Wir haben einen Haushalt verabschiedet, der unmittelbar nach Verabschiedung durch die Haushaltssperre bereits wieder Makulatur wurde. Dann hatten wir eine Aufhebung der Sperre, und jetzt gibt es bereits wieder die globalen Minderausgaben, die genau das Gegenteil anzeigen. Was ist denn jetzt Politik: Sparsamkeit oder Drücken auf die Ausgabebetriebe? Die Signale sind uneindeutig.

Ich empfinde das als ein großes Problem, denn man muß sich einmal in die Rolle von Zuwendungsempfängern versetzen: Sie vertrauen auf die Ausgabeansätze im Haushalt, bekommen dann die Sperre, müssen sich überlegen, ob sie Leute entlassen oder nicht, ob sie ihre Aufgaben noch in dem Umfang erfüllen können, wie gedacht, dann kommt die Entwarnung: Haushaltssperre aufgehoben, und einen Monat später ertönt das Signal: Minderausgaben! Man weiß also überhaupt nichts mehr. Das ist doch Durchwurstelei. Das ist Konzeptionslosigkeit.

Sie haben hier behauptet, es wäre kein Problem, die globalen Minderausgaben in Höhe von fast 500 Millionen DM zu erwirtschaften. Der Haushalt wird ja, so denke ich, erst Ende September in Kraft treten. Also wie soll das in den wenigen Monaten, die dann noch verbleiben, hereingeholt werden? Sie werden es uns sicherlich erläutern.

Am wenigsten haben Sie an diejenigen gedacht, die von diesem Geld zu Recht leben und die auf dieses Geld einen Anspruch haben.

(Zuruf des Ministers Schleußer)

Das ärgert uns daran.

Zweiter Punkt! Offenbar sind Sie fest entschlossen, Ihre Politik der Volksverdummung und der Roßtäuscherei fortzusetzen.

(Zurufe von der CDU)

Sie bilden wieder eine besondere Rücklage, eine Sparbüchse, als würden Sie wirklich etwas sparen. Es ist doch lächerlich, uns, wenn Sie gleichzeitig Milliar-

(Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

(A)

denbeträge an Schulden aufnehmen, hier eine Sparbüchse vorführen zu wollen, die Sie zu Wahlkampfzeiten wieder öffnen können. Es ist in der Tat nachgerade lächerlich, was Sie hier betreiben. Das Schlimme ist nur, daß die Öffentlichkeit immer wieder über die großen Rücklagen erstaunt ist, die das Land gebildet hat, und sich darüber freut, daß diese dann für gute Zwecke aufgelöst werden. In Wirklichkeit eben: Roßtäuscherei!

Nächster Punkt: Die Finanzierung von Maßnahmen über den Verkauf von Landesbeteiligungen! Ich bin sehr dafür, hier ganz nüchtern und vorbehaltlos heranzugehen. Wir haben zum Beispiel auf kommunaler Ebene dafür plädiert, daß die Kommunen Aktien des RWE verkaufen sollen, weil sie eben nicht die Politik des RWE kontrollieren. Nicht die Kommunen kontrollieren die Politik des RWE, sondern das RWE kontrolliert die Politik der Kommunen über die wenigen, aber hochdotierten Positionen, die es kommunalen Vertretern anbieten kann. Diese Situation, diese Verfilzung zwischen RWE und Kommunen kann man ein Stückweit dadurch auflösen, daß man die kommunalen Anteile verkauft.

(B)

Genau so zum Beispiel die Situation beim Flughafen Düsseldorf! Wenn das Land gleichzeitig Genehmigungs- oder Kontrollbehörde und ebenso Aktienhalter mit einem Anteil von 50 % beim Flughafen Düsseldorf ist, dann muß es ja, wenn es etwa Auflagen zur Einschränkung des Flugverkehrs erläßt, geradezu fürchten, daß es seinen Interessen als Aktienhalter, eben den finanziellen Interessen entgegenwirkt. Da wohnen dann plötzlich zwei Seelen in einer Brust. Ich glaube, daß das nicht gutgeht. Leider hat meistens das finanzielle Interesse überwogen. Auch diese Verfilzung wollen wir auflösen, dadurch, daß das Land zum Beispiel seine Aktien des Flughafens verkauft.

Ähnliche Überlegungen kann man bei anderen Positionen anstellen. Nur über eines muß man sich im klaren sein: Verkaufen kann man nur einmal. Das gibt dann erfreulicherweise auch schöne Einnahmen. Diese kann man sicherlich sinnvoll verwenden, beispielsweise zur Reduzierung der Neuverschuldung. Aber den Eindruck habe ich hier nun überhaupt nicht.

So frage ich mich, wie es mit der Darlehensrückzahlung durch die Flughafen AG ist; es sind immerhin

(C)
rund 120 Millionen DM. Mich würde in der Tat interessieren, welche Verzinsung wir für dieses Darlehen eigentlich erhalten haben und ob hier nicht genau der Fall eingetreten ist, den ich soeben zitiert habe, nämlich der einer Verfilzung zwischen dem Land als Aktienhalter, d. h. als Eigentümer bzw. Teileigentümer des Flughafens, und zugleich als Genehmigungsbehörde für diesen Flughafen.

Mein nächster Punkt: Dieser Grundstücksfonds! In der Tat habe ich auch hier erhebliche Probleme damit, daß dieser Grundstücksfonds offenbar neben, man könnte auch sagen: parallel oder vielleicht sogar gegen die Landesentwicklungsgesellschaft mit ihrem Grundstücksfonds gebildet wird. Ich fürchte also, daß das hier legalisiert wird, was wir schon erlebt haben: daß nämlich das Land selber Grundstücke kauft und damit auch die Steuerzahler des Landes die Haftung für eventuelle Altlasten auf diesen Grundstücken übernehmen müssen. Das empfinde ich als eine sehr, sehr schwierige Entwicklung, weil beim Land das Know-how, das die Landesentwicklungsgesellschaft mittlerweile besitzt, eben nicht vorhanden ist, und daß die Gefahr besteht oder daß sich in konkreten Fällen - siehe Thyssen und Herr Schleußer als Mitglied des Aufsichtsrats von Thyssen - genau dieser Verdacht bestätigt hat, daß die Verfilzung nämlich dazu führt, daß hier günstigere Preise gezahlt werden, als man sie normalerweise auf dem freien Markt zahlen würde - mit anderen Worten, daß Thyssen für ein mit Altlasten verseuchtes Grundstück noch 20 Millionen DM bekommt, daß Krupp-Hoesch für ein altlastenverseuchtes Grundstück dann vielleicht 260 Millionen DM erhält, wie dies in der Presse zu hören war, usw.

(D)

Ich denke, das ist eine falsche Entwicklung; das sollte nicht die Landesregierung selber tun, sondern es sollte einer Gesellschaft überlassen bleiben, die es dann auch in ein Gesamtkonzept für das Land Nordrhein-Westfalen einbinden kann.

Abschließend noch eine Bemerkung zu Herrn Wickel, weil er hier gerade wieder seine Märchen über die Gentechnik und über die angebliche Wirtschaftsfeindlichkeit der Bundesrepublik verbreitet hat! Meiner Ansicht nach ist das absoluter Unsinn. Wir haben Studien der Europäischen Gemeinschaft, die zeigen, daß die gentechnischen Kontroll- und Aufsichtsrege-

(Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

(A)

lungen in den USA und in Japan - um einmal zwei Länder zu nennen - wesentlich schärfer sind als in der Bundesrepublik. Nun, das Thema ist hier nicht die Gentechnik; aber ich meine, daß man hier auch keine Märchen verbreiten sollte. - Danke schön.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Schumacher für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Schumacher (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich höre meinen Vorrednern meistens zu und versuche, einiges davon aufzunehmen.

Von dem, was Herr Dr. Busch gesagt hat, habe ich verstanden, daß er die Angst hat, daß der Eigentümer von seinem Teileigentum beherrscht wird. Das ist eine philosophische Frage, die ich hier nicht ausdiskutieren kann.

(Zurufe)

(B) Herr Benschmann, ich hatte den Eindruck, daß Sie keine Stellungnahme zu dem Nachtragshaushalt abgegeben haben; ich werfe Ihnen das nicht vor. Mein Eindruck war vielmehr, daß hier eine komprimierte Fragestunde stattfände. Die Fragen gingen an den Finanzminister, und ich will Sie nicht damit kränken, daß ich versuche, sie teilweise zu beantworten. Auch auf die Stellungnahme von Herrn Wickel will ich in einigen Punkten eingehen. Das Weitere geschieht dann wohl im Ausschuß.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung hier und heute dem Landtag den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 1994 vorlegt, ist leider notwendig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Ich sage "leider", weil auch nötige und unabweisbare Mehrausgaben für einen Haushaltspolitiker immer unerfreulich sind.

Lassen Sie mich einiges Weniges zur Vorgeschichte

(C) des Nachtragshaushalts sagen. Schon im Januar dieses Jahres, also kurz nach der Verabschiedung des Haushalts 1994, sah sich der Finanzminister gezwungen - und das ist jetzt eben auch mehrfach angesprochen worden -, eine Haushalts- und Beförderungssperre zu erlassen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P., haben dies kritisiert, obwohl zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Landeshaushalts im Dezember 1993 niemand die rasante Abwärtsentwicklung der Steuereinnahmen Ende des Jahres 1993 vorhersehen konnte. Da stehen wir ja hier nicht allein. Ich kenne fast keine Kommune, die ihre Steuereinnahmen 1993 richtig eingeschätzt hat. Ich weiß, wovon ich spreche. Die Steuereinnahmen sind überall dramatisch zurückgegangen. Und das hat nichts mit Parteizugehörigkeit der Schätzer zu tun.

Diese Haushaltssperre war aus der Entwicklung der Einnahmenseite heraus notwendig geworden. Von der Einnahmenseite und nicht von der Ausgabenseite her! Es war deshalb haushaltsrechtlich geboten, die Ausgabensperre aufzuheben, als deutlich wurde, daß die Einnahmenansätze - und darüber freuen wir uns - erreicht werden können.

(D) Da es bereits Ende 1993 eine Beförderungssperre gab, wurden die im Januar 1994 nachgeholt und anstehenden Beförderungen von der CDU als Beförderungswelle hochgeschaukelt - Herr Benschmann hat das heute nicht wiederholt, aber im Ausschuß seine Auffassung sehr deutlich gemacht -, die der Finanzminister dann zumindest billigend in Kauf genommen hätte.

Meine Damen und Herren! In diesem Land werden Beförderungen auf gesetzlicher Grundlage oder gemäß Beschlüssen des Landtags vorgenommen. Die Anzahl der Beförderungen spiegelt sich in den Stellenplänen im jeweiligen Landeshaushalt wider. Dem Finanzminister ist es auf der Grundlage der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung nur in Ausnahmefällen erlaubt, in dieses Budgetrecht des Parlaments einzugreifen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es wenig motivierend zum Beispiel auf Polizeibeamte wirkt, wenn die Opposition hier einerseits immer weitreichendere Anhebungen fordert - bald werden Sie es ja wieder beim Haushalt

(Schumacher [SPD])

(A)

1995 tun -, andererseits jedoch den Finanzminister rügt, wenn dann tatsächlich befördert wird.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der seit Januar bis Mai andauernden Beförderungssperre begrüßen wir das Konzept der Landesregierung, die aufgestauten Beförderungen schrittweise auszusprechen, um keine Ungerechtigkeiten auftreten zu lassen.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer finanzpolitisch turbulenten Zeit. Keiner wird das bestreiten. Die deutsche Einigung, die stärkste Rezession in der Nachkriegszeit sowie die Veränderungen in der Struktur der Steuereinnahmen stellen Bund, Länder und Kommunen vor Herausforderungen, die sie bisher nicht kannten. Ich sage ausdrücklich: alle diese Gebietskörperschaften!

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Dazu kommt eine Fülle von Unwägbarkeiten, Fehleinschätzungen und unkontrollierbaren Entwicklungen, wie zum Beispiel bei der Unterbringung von Asylbewerbern. 475 Millionen DM für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in den Haushalt 1994 nachzutragen, ist wahrlich kein Pappentier. Daß dies sehr wohl begründet werden kann durch noch fehlende Abrechnungen aus vergangenen Jahren, durch zum Teil erheblich über dem Durchschnitt liegende Vergütungen von Unterbringungsmöglichkeiten usw., alles das tröstet wenig.

(B)

Wir haben uns auch deshalb entschlossen, die Abrechnungsmodalitäten zu verändern. Mit der Festsetzung einer Pauschale je Asylbewerber werden die vom Land aufzubringenden Mittel bald nur noch von der Zahl der Menschen, die um Asyl bitten, abhängen. Dadurch wird der Umfang der benötigten Haushaltsmittel für das Land zwar auch nicht ganz kalkulierbar, aber kalkulierbarer als bisher. Wir können die Anzahl nicht steuern, aber wir können nach der Anzahl kalkulieren, was wir an Haushaltsmitteln brauchen.

Die notwendigen Mehrausgaben für das Unterhaltungsvorschußgesetz beruhen auf Fehleinschätzungen, die das Land nicht zu vertreten hat. Insgesamt 50 Millio-

nen DM, wovon der Bund die Hälfte beizusteuern hat, schlagen hier ebenfalls im Nachtragshaftsplan zu Buche.

(C)

Daß die Landesregierung uns vorschlägt, diese Ausgabenblöcke durch eisernes Sparen im laufenden Haushaltsvollzug zu kompensieren

- ich möchte noch dazusagen: durch eisernes Sparen der Ressorts und der Landesregierung selber -, zeigt ihren Willen zur Haushaltskonsolidierung. Und ich meine, das Parlament wäre gut beraten, wenn es diesen Willen zum Sparen unterstützen würde.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Der Landtag wird diesen Weg, auch wenn es schwerfällt, nicht verlassen dürfen. Denn die Einschnitte und Sparopfer, die in den kommenden Jahren noch zu leisten sind, werden gewiß noch schmerzlicher, als wir heute vielleicht annehmen.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Schumacher, würden Sie eine Frage von Herrn Bensmann beantworten?

(Abgeordneter Schumacher [SPD]: Gern!)

(D)

- Bitte schön!

Abgeordneter Bensmann (CDU): Herr Kollege Schumacher, Sie hatten eben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, daß Sie eine Antwort auf meine Fragen geben würden, weil es ja im Haushalt nicht drinsteht. Nun geht Ihre Redezeit in wenigen Sekunden zu Ende. Vielleicht könnten Sie doch zu einigen Schwerpunktfragen noch etwas sagen.

Vizepräsident Schmidt: Das war zwar keine Frage, aber nun gut.

Abgeordneter Schumacher (SPD): Ich bemühe mich, zu Schwerpunktfragen etwas zu sagen, hatte aber am Anfang gesagt, daß ich Sie nicht kränken

(Schumacher [SPD])

(A)

wollte, indem ich Ihnen die Antworten gebe, die Sie vom Finanzminister wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, daß - und das ist vielleicht eine der Fragen, die Sie inhaltlich stellen wollten - eine Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen gebildet werden soll, die aus dem Verkauf oder der Privatisierung von Landesbeteiligungen, soweit sie nicht zur Finanzierung von Ausgaben benötigt werden, gespeist werden soll. Dies belegt, daß es dem Land nicht darum geht, eine "schnelle Mark" zur Verbesserung der Einnahmenseite zu machen, sondern daß wir uns von Landesbeteiligungen trennen und diese Erlöse sinnvoll zur Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen einsetzen werden.

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Aha!)

Nun kann man darüber streiten, Herr Wickel, wo sie dann am besten eingesetzt werden. Sie haben Ihre Vorbehalte hinsichtlich des Stahlbereichs gemacht. Wir sehen das etwas anders. Innerhalb einer Minute kann ich mich nicht mehr damit auseinandersetzen;

(B)

(Lachen bei der CDU)

aber wenn Sie in den Nachtrag hineinschauen, dann sehen Sie auch eine VE von - nach meinem Gedächtnis - 18 Millionen DM zum Beispiel für die Universität Paderborn, die gezielt auch für einen Strukturwandel, wie Sie ihn wahrscheinlich sehen und wie wir ihn ja auch mit sehen, verwendet werden soll. Also, so einseitig sind wir nicht;

(Lachen des Abgeordneten Bensmann [CDU])

aber wir halten in der Tat die Umstrukturierung im Stahlbereich, von dem viele andere Strukturen abhängen, nach wie vor für eine zentrale Landesaufgabe.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Linssen - noch eine Minute, ja! - hat heute morgen von der globalen Minderausgabe im Nachtragshaushaltsplan gesprochen und sie kritisiert. Ich will darauf hinweisen - und das

soll dann der letzte Hinweis sein -, daß eben Herr Wickel zu Recht gesagt hat, daß CDU und F.D.P. bei ihrer Stellungnahme zum Landeshaushalt 1994 eine viel größere globale Minderausgabe, nämlich um 100 Prozent höher, gefordert haben.

Wenn das damals von Ihrer Seite in der Argumentation gerechtfertigt war, dann, so meine ich, hätten Sie jetzt neben anderen Gründen einen zusätzlichen Grund, im weiteren Verlauf auch der Verabschiedung des Nachtrags 1994 mit Aufgeschlossenheit und vielleicht am Ende mit Zustimmung zu begegnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Schumacher. - Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Schleußer.

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bensmann, natürlich wurmt es den Finanzminister, daß er Ende 1993 erhebliche überplanmäßige Mittel bereitstellen mußte, um Sozialhilfe und Unterbringung für Asylanten zu finanzieren. Das gleiche gilt unstrittig jetzt für den Nachtrag 1994.

Nur, Sie wissen genauso gut wie ich, daß der Finanzminister gar keine andere Chance hat, als rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund eines Landesgesetzes auferlegt sind, eines Gesetzes, das der Landtag beschlossen hat. Das sind die Punkte.

Nun sagen Sie aber, besonders kritisch sei anzumerken, daß der Finanzminister eine sogenannte Ausschlußfrist in § 10 des Haushaltsgesetzes untergebracht hat. Das trifft zu. Wissen Sie: Diese überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 1993, die jetzt wieder zur Verfügung gestellte Summe von fast 400 Millionen DM, sind ja das Ergebnis davon, daß immer wieder erneut alte Abrechnungen von 1989/90/91 vorgelegt werden,

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

(Minister Schleußer)

(A)

obwohl auf wiederholte Anfrage gesagt wird, nun sei alles abgerechnet.

Ich will die Gemeinden - und ich finde, das muß der Landtag gemeinsam tun, um überhaupt zu sehen, wie dort die Risikolage ist - danach fragen, ob sie vier bis fünf Jahre lang auf Erstattung von Kosten verzichten können. Herr Kollege Wickel, dann kann es mit der Finanznot der Gemeinden nicht so weit her sein, wenn man vier Jahre braucht, um eine Abrechnung vorzulegen, um eine solch große Summe zu bewegen.

Ich will ja nichts anderes, Herr Kollege, als sicherstellen, daß es in einem überschaubaren Zeitraum zur Abrechnung kommt. Ich kenne keine so schwache Verwaltung, in der das nicht in dieser ausreichenden Frist von fast einem dreiviertel Jahr möglich wäre. Um mehr geht es nicht. Es geht nicht um Kürzungen an Gemeinden, sondern um die Sicherheit, die dort festgestellt werden soll.

(Abgeordneter Meyers [CDU]: Die Landesregierung - -)

Herr Kollege Bensmann, der Grundstücksfonds ist eine uralte Geschichte, jahrzehntealt, ursprünglich als ein Grundstücksfonds Ruhr gegründet, für wenige Jahre nur, der dann auf das gesamte Land ausgedehnt worden ist, ein sich refinanzierender Fonds, teilweise mit Zuflüssen aus neuen Haushaltsmitteln. Die haben wir jetzt aufgestockt, um mehr Grundstücke nicht für die Stahlunternehmen, sondern für die Gemeinden, in denen diese Stahlunternehmen Flächen aufgeben, verfügbar zu machen, damit neue Industrien angesiedelt werden können und nicht Erhaltungssubventionierung stattfindet.

(B)

Sie haben gefragt, wie das mit den Veräußerungen ist und ob der der Veräußerungserlös der DePffH denn wohl realistisch ist. Ich sage Ihnen: Ich halte den für sehr realistisch. Von allem, was ich Ihnen an Zahlen zur Veräußerung gesagt habe, bin ich fest überzeugt: Wenn ich Ihnen das Ist-Ergebnis, die Einnahmen, vorlege - was ich ja tun werde und was unstrittig ist -, dann werden Sie erleben, daß diese Zahlen, die ich Ihnen zunächst als Planzahlen genannt hatte, mindestens erfüllt, wenn nicht überschritten werden. Da bin ich ganz sicher!

(C)

Vizepräsident Schmidt: Herr Finanzminister, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Busch zulassen?

Finanzminister Schleußer: Nein.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Sie fragen nach dem Schattenhaushalt, Herr Kollege Bensmann.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Ja!)

Ich sage Ihnen: Jede Veräußerung, die ich vornehme und für die es Einnahmen gibt, ist aufgrund des Haushaltsrechts den allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Das heißt, sie kommen herein und schwimmen weg. Das wollte die Landesregierung ausdrücklich nicht, sondern sie wollte darstellen können, wo die Einnahmen aus Veräußerungen liegen. Sie sollten nicht zur allgemeinen Abdeckung des Haushalts dienen, sondern für Strukturmaßnahmen landesweit wieder zur Verfügung stehen. Sie sind aus Sicht der damaligen Landesregierung seinerzeit für Strukturmaßnahmen ausgebracht worden und sollten wiederum für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

(D)

Von einem Schattenhaushalt - wie Sie ihn ohne Kenntnis des Vorgangs, hoffe ich, andeuteten - könnten Sie nur dann reden, wenn irgendetwas nicht öffentlich geschehen kann. Sie können jeden Zufluß in diese Rücklage von der Ist-Zahl her kontrollieren. Das Parlament wird jede Mark Ausgabe aus dieser Rücklage beschließen. Diese Rücklage ist nicht durch den Finanzminister oder die Landesregierung zu erledigen.

Herr Kollege Wickel, über die globale Minderausgabe gab es im Grundsatz keinen Streit. Diese Landesregierung hat immer mit globalen Minderausgaben gearbeitet. Ich kenne keinen Haushalt ohne globale Minderausgaben. Die Diskussion, die wir Ende des vergangenen Jahres geführt haben, ging darum, ob Ihr Antrag auf eine globale Minderausgabe

(Abgeordneter Wickel [F.D.P.]: Qualifizierte Minderausgabe!)

(Minister Schleußer)

(A)

- qualifizierte, globale Minderausgabe - in Höhe von einer Milliarde DM nicht zu hoch ist. Ich habe gesagt: Eine solche globale Minderausgabe ist angesichts des Haushaltes, der jetzt vorliegt, nicht zu erwirtschaften. Denn die Landesregierung hatte bereits 260 Millionen DM globaler Minderausgabe eingestellt.

Das hätte ja bedeutet, daß 1,25 Milliarden DM globaler Minderausgabe hätten erwirtschaftet werden müssen. Ich habe heute noch meine Probleme damit, ob das möglich gewesen wäre. In den jetzigen 500 Millionen DM ist die ursprüngliche globale Minderausgabe aufgesogen worden. Darum habe ich ja heute morgen die Bemerkung kritisiert, daß es sich um eine globale Minderausgabe von 700 Millionen DM und ein bißchen handelte. Das wäre nämlich eine Zahl gewesen, die nicht stimmt.

Vizepräsident Schmidt: Herr Finanzminister, gilt Ihre Ablehnung für Zusatzfragen generell?

Finanzminister Schleußer: Nein, nicht generell.

(B)

Vizepräsident Schmidt: Herr Dr. Busch wollte Sie wieder etwas fragen.

Finanzminister Schleußer: Ich hatte doch gesagt, sie gilt nicht generell, aber personell.

Vizepräsident Schmidt: Nein, das haben Sie nicht gesagt. Dann weiß ich aber Bescheid.

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident, wer seine Haushaltsrede so wenig fachorientiert führt und sie ausschließlich mit immer wiederkehrenden Diffamierungen begleiten kann, kann von mir nicht erwarten, daß ich bereit bin, mich mit ihm sachlich auseinanderzusetzen.

Vizepräsident Schmidt: Gut, dann ist das jetzt klar.

Finanzminister Schleußer: Herr Kollege Wickel, ich komme auf die Frage des Technologieprogramms zurück. Wir reduzieren das Technologieprogramm nicht auf einen Bereich, nämlich den Stahlbereich, sondern dabei handelt es sich um ein umfangreiches Programm. Es gibt vielleicht einen Gegensatz in der Meinung. Ich glaube nicht, daß die Stahlindustrie und die Stahlunternehmen sterbende Industrien und Unternehmen sind. Sie sind in einem dramatischen Umbruch. Die einzig noch privatwirtschaftlich geführten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen leiden darunter, daß sie durch staatliche Subventionen in den anderen Ländern Probleme bekommen, die sie im normalen Wettbewerb nicht hätten.

Nun gehen wir ja nicht so weit und sagen: Wir versuchen jetzt wie die anderen Länder ebenfalls - wie Sie sie nennen - "Erhaltungssubventionen" unterzubringen. Das machen wir nicht. Denn diese Technologieförderung im vorwettbewerblichen Rahmen ist von der EG-Kommission ausdrücklich zugelassen und kein Subventionstatbestand. Wir hängen uns nicht in den Subventionswettlauf der übrigen Länder hinein. Das sollte man anerkennen.

Dann kann man immer noch unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie es mit dem Stahl weitergeht. Ich glaube an den Stahl in einer anderen Form und anderen Qualitäten. Ich glaube nicht an das Sterben des Stahls, auch nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern glaube an die weitere Existenz.

Wo besteht in dem, was Professor Huber gesagt hat und was in der IHK Bonn gesagt worden ist, ein Widerspruch zu Landesinteressen? Ich bin davon überzeugt, daß es mit den Landesinteressen keine Probleme geben wird.

Die 120 Millionen DM sind im Haushalt nicht zu finden!? - Sie sind im Haushalt als Barmittel nicht zu finden, wohl aber als VE. Sie wie ich wissen allerdings, daß im Haushalt für Arbeitsmarktprogramme insgesamt ein Volumen von über 600 Millionen DM zur Verfügung steht, von dem alle Regionen und damit natürlich auch die Unternehmen an den Stahlstandorten profitieren. Das wollen wir 1995 und wahrscheinlich auch noch 1996 noch einmal ein wenig aufstocken. Deshalb werden Sie für den entsprechenden Barabfluß heute nur die VEs finden.

(Minister Schleußer)

(A)

Letzte Bemerkung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: Sie tun mir Unrecht. Dort hat der Bundesfinanzminister auf Anregung der Koalitionsfraktionen beschlossen, daß das GVFG doch deutlich aufgestockt wird, bis das Regionalisierungsgesetz greift. Die Länder haben sich verpflichtet, entsprechende komplementäre Mittel bereitzustellen. Das habe ich im Nachtrag mit über 208 Millionen DM getan. Das hat nun wirklich nichts mit dem Ticket 2 000 zu tun, sondern ausschließlich mit der komplementären Finanzierung der Bundesmittel, damit sie auch über das Jahr 1996/97 gesichert sind.

Ich sehe, daß meine Redezeit abgelaufen ist. Ich bin davon überzeugt, daß wir in den Ausschußberatungen noch einiges zu den Einzelpositionen sagen können und freue mich jedenfalls auf diese Beratung, weil dann auch noch einiges klargestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Bensmann [CDU]: Wir auch!)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Finanzminister. Die Redekontingente sind insgesamt erschöpft. Ich gehe davon aus, daß keine neue Runde eröffnet wird, und schließe damit die **Beratung**.

(B) Wir kommen zur **Abstimmung** über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den **Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - und die betroffenen **Fachausschüsse**.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Danke sehr. Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig **überwiesen**.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Wir freuen uns auf den Dialog!)

Meine Damen und Herren, da ich alle Haushälter im Saale sehe, möchte ich auf den **Tagesordnungspunkt 5** zurückkommen, der noch nicht abgehandelt werden konnte:

Wende in der Haushaltspolitik einleiten!

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7302

Ich eröffne die **Beratung** und erteile das Wort dem Kollegen Wickel für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag beruht auf zwei Beweggründen: Erstens ist er zum Zeitpunkt der jetzt laufenden Haushaltsaufstellung für 1995 notwendig, und zweitens soll er noch einmal klarmachen, welche zusätzliche Belastungen die Haushaltspolitik des Landes unseren Gemeinden aufbürdet.

Vorhin hätte ich gesagt: Ohne dem folgenden Tagesordnungspunkt "Nachtragshaushalt" vorzugreifen, jetzt sage ich: Im Nachgang zum vorherigen Punkt zeigt sich doch, daß in weiten Bereichen der Landespolitik die Dramatik der Haushaltsentwicklung verpufft, sobald sie in fachliche Ressortbereiche abgeleitet. Sie wird dann einfach nicht mehr entsprechend wahrgenommen.

Ich mache kein Hehl daraus, daß nach meiner Auffassung der Finanzminister und sein Haus den Problemen wesentlich näher stehen als die Fachressorts. Man könnte sogar den Eindruck wiedergeben, daß die Fachressorts die Einreden und Bedenken des Finanzministers als störend und lästig empfinden.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Das war schon immer so!)

Dabei ist die Situation des Landes schon seit Jahren dramatisch, und sie wird ab 1995 noch dramatischer. Ich kann es Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Mehrheitsfraktion, nicht ersparen, doch immer wieder auf die Schuldenpolitik der letzten 14 Jahre hinzuweisen: Am 31. Dezember 1980 hatte dieses Land 30 Milliarden DM Schulden. Diese Schuldenba-

(C)

(D)